

# **Das Auftreten von Tierseuchen, insbesondere der Rinderpest, im Fürstentum Anhalt-Dessau im 18. Jahrhundert – Zweite Mitteilung –**

Von Wilfried Heinicke, Dessau

## **Die ständige Gefährdung durch Tierseuchen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts**

Nach dem schweren Seuchenzug 1723/25 im Wörlitzer Winkel, über den bereits berichtet wurde<sup>1</sup>, blieb, durch fortdauernde Kriegshandlungen begünstigt, eine anhaltende Seuchengefährdung in unserem mitteldeutschen Raum bestehen, die auch die anhaltischen Fürstentümer nicht ausschloß und deren Regierungen zum Handeln zwang.

Es war aber nicht allein die Rinderpest, welche zu „Viehsterben“ mit Tierverlusten führte; auch Milzbrand, Lungenseuche und andere ansteckende Krankheiten hatten daran Anteil.

Bereits 1732, wenige Jahre nach der Rinderpest im Wörlitzer Winkel, wird in Anhalt-Dessau vor einer „in Frankreich grassierenden ansteckenden Krankheit des Horn- und Pferdeviehs“ gewarnt, die vorwiegend die Maulhöhle befällt<sup>2</sup>. Zu deren Vorbeuge wird deshalb im Juni 1732 eine Verordnung erlassen, die eine tägliche Visitation der Maulhöhle anweist. Zu dieser Vorsorgemaßnahme werden die Pächter und Amtmänner ebenso angehalten wie die Gerichte, Richter und Schöppen zur Einwirkung auf die Tierhalter außerhalb der Amtsgüter.

Da besonders auf Blasen an Zunge und Gaumen geachtet werden soll, kann es sich kaum um Rinderpest, sondern eher um Maul- und Klauenseuche oder eine verwandte Krankheit handeln; allerdings treten auch bei der Rinderpest Erkrankungen der Maulhöhle auf, die jedoch mit schweren anderen Krankheitserscheinungen einhergehen. Unverkennbar geht aber aus den Unterlagen hervor, daß sich gegen die Jahrhundertmitte hin in der näheren und weiteren Umgebung von Anhalt-Dessau Anzeichen einer erhöhten Gefährdung durch die gefürchtete Rinderpest zeigen und Unruhe verbreiten.

## **Auftreten des „Viehsterbens“ im benachbarten Anhalt-Zerbst**

Aus den Akten des Facharchives Zerbst<sup>3</sup> geht hervor, daß in den Jahren 1750/51 ein „Viehsterben“ in den fürstlichen Ämtern Lindau, Zerbst, Roßlau, dem benachbarten Amt Möckern, in Loburg sowie in Hagendorff und Nedlitz „sich äußert“. Die erste Mitteilung über den Beginn des Viehsterbens erfolgt am 10. November 1750 vom Amt Lindau an die Zerbster Regierung. Danach sind im Dorf Zernitz innerhalb von 14 Tagen 4 Stück Rindvieh verendet und innerhalb der kurzen Frist von 4–5 Tagen 9 Stück Rindvieh auf dem Pfarrhof zu Strinum gefallen.

Über den Beginn des „Viehsterbens“ liegt ein bemerkenswerter Bericht des betroffenen Pfarrers von Strinum, Johann Friedrich Streibziger, vor, den er am 10. November mit einer Schadensaufstellung an das Amt Lindau gibt.

Er legt nicht nur den Verlauf der Erkrankung dar, sondern fügt durchaus scharfsinnige Bemerkungen und Schlußfolgerungen bei, die auch heute noch bestimmte Denk- und Handlungsweisen nach damaligem Wissensstand nachvollziehbar machen.

Am 6. 11. 1750 findet die Magd „all sein Vieh“ vor der Krippe krank liegen, und nur 4 Tage später sind bereits 3 Ochsen, 3 Kühe, 1 tragende Färse, 1 Stier und 2 Kälber auf dem Pfarrhof trotz „vergebens gegebener Mittel“ verendet, nur 3 Rinder des beträchtlichen Bestandes leben noch, sind aber todkrank.

Der Pfarrer bemüht sich redlich, das Geschehen zu erklären und Verluste abzuwenden.

Der in Zerbst aufgesuchte Scharfrichter und Abdecker hat „taube Ohren“ für Hilfe. Der Pfarrer folgert durchaus schlüssig, daß, „wenn er mir Hilfe geleistet, er den Profit hätte entbehren müssen, welches er (als Abdecker! d. V.) an meinem Unglück gezogen“. Auch der als „bewährter Vieharzt“ bekannte Hohenlepter Hirte wird beigezogen, er läßt alles Vieh zur Ader und gesteht, „daß ihm dergleichen noch nie vorgekommen“.

Als der Abdeckerknecht an einem Tag, am 8. 11. 1750, auf einmal gefallene 8 Tiere abholt, beschreibt er mit einem „blutbelaufenem Herz“ und einem hervorgetretenen, stark blutig veränderten Mastdarm zwei auf Rinderpest hindeutende Symptome. Seine Vorausschau, „alles würde draufgehen“ und jedes frisch eingestellte Vieh würde „dasselbe Schicksal erleiden“, bestätigt die Vermutung des Pfarrers, „daß es wirklich eine ansteckende Seuche sei und vom Abdecker deswegen verschwiegen werde“, damit er seinen Herrn, den Scharfrichter und Privilegbesitzer, „nicht um die Häute bringe, welche einstehenden Falles müßten mit verscharrt werden“.

Selbst „die Bosheit gewisser Leute“ wird nicht ausgeschlossen; ein Hinweis auf Vergiftung der Tiere, der durchaus berechtigt ist. Auch heute noch verlaufen die Anfangssymptome von Tierseuchen und Vergiftungen oft täuschend ähnlich und können zu Fehlbeurteilungen führen.

So schließt denn der Pfarrer auf eine „allgemeine Ursache“ und endet seinen aufschlußreichen Bericht mit der betrüblichen Feststellung, daß er, von Vieh entblößt, weder seinen Acker bestellen noch düngen kann. Neues Vieh will er nicht einstellen, da er „vorderhand nicht im Stande . . . gleiches Trauriges zu erfahren“.

Die anfängliche Verwunderung, daß nur der Pfarrhof befallen ist, legt sich bald, da das Viehsterben bald auf andere Höfe übergreift; auf die Bestände von Peter Finger, Gottlieb Fenster, Michel Reichart und anderen. Wie bereits beim Vieh des Pfarrers beginnt das Geschehen mit Verweigerung der Nahrungsaufnahme, Hinfälligkeit und Festliegen der Rinder, dem ein schneller Tod folgt.

Der nachfolgende Verlauf in Anhalt-Zerbst ist einer gesonderten Darstellung vorbehalten.

Damit wird ersichtlich, daß bereits zu Beginn der Regentschaft des Fürsten Dietrich (Dez. 1751–1758) in Anhalt-Zerbst ein der Rinderpest zuzuschreibendes Viehsterben im Gange ist, das eine starke Bedrohung von Anhalt-Dessau wegen der räumlichen Nähe von Seuchenherden im Amt Roßlau bedeutet.

Möglicherweise wird nicht auszuschließen sein, daß bereits 1749, noch unter Fürst Leopold Maximilian (1747–Dez. 1751), auch in Anhalt-Dessau einzelne Seuchenherde bestanden. Im Jahre 1753, auf dem Höhepunkt der Rinderpest in Anhalt-Dessau, for-

dert Amtmann Laddey in Pötnitz Entschädigung für 26 Rinder, die vom Mai 1749 bis 1750 gefallen sind, sowie für vom Juni 1751 bis September 1752 gefallene Rinder. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß es sich um andere Seuchen als die Rinderpest gehandelt haben könnte, welche die Verluste verursachten. Für Milzbrand und Lungenseuche, in Anhalt keine seltenen Erkrankungen, gibt es ebensowenig spezifische Hinweise wie auf die Rinderpest; die Ursache dieser Erkrankungen bleibt daher im Dunklen.

## **Die folgenschwere Rinderpest der Jahre 1752 bis 1755; erstes Auftreten in Anhalt-Dessau**

Am 4. Juni 1752 meldet der Quellendorfer Richter Faßhauer 2 Todesfälle bei Rindern, die bereits im April dieses Jahres erfolgten und als „an der Seuche crepiert“ deklariert werden. Der aufmerksame Regent, Fürst Dietrich, der sich ohnehin durch Entschlußfreudigkeit auch späterhin auszeichnet, verpflichtet bereits am folgenden Tag die Rentkammer, „zu untersuchen, ob dort Vieh an einer Seuche wirklich verstorben und mir davon [zu] berichten“. Die Rentkammer läßt den Landesregenten am 15. 6. 1752 wissen, daß beide Kühe in der Tat an der Seuche verstorben und begraben seien. Es sei zu der Zeit gewesen, „als die Seuche in Mosigkau gewesen“; ein weiterer Hinweis auf zurückliegendes Geschehen.

Aus einer Eingabe des Scharrichters und Abdeckers Johann Gottlieb Wittig aus Dessau, die dieser am 4. 7. 1752 macht, werden auch vorhergegangene Todesfälle bei „den Grenzhäusern bei Reppichau“ bekannt.

Da sich auch der Cöthener Nachrichten und Abdecker Johann Georg Christel am 7. 8. 1752 mit einer Eingabe an die Rentkammer wendet, die den großen Verdienstaufschlag beim angeordnetem „Vergraben mit Haut und Haaren“ beklagt, ist zu folgern, daß sowohl im Raum westlich Dessau als auch im Gröbzigiger Gebiet Seuchenfälle auftraten, die zur Anwendung dieser für die Abdecker ruinösen Seuchenschutzmaßnahme führten. Die Abdecker erlitten empfindliche Verdienstaufschläge, da ihr teuer erkaufte Privileg zur Verwertung der Tiere und Häute praktisch in Seuchenzeiten wertlos wurde.

Unbeirrt vermerkt Dietrich auf der Eingabe des Dessauer Nachrichters Wittig am 4. 7. 1752, daß es bei Seuchenvieh beim Vergraben bleibe und „der Nachrichten nicht dagegen protestieren könne“.

Dem Amtmann Holzhausen in Gröbzig wird in Auswertung der Eingabe des Köthener Nachrichters am 7. 8. 1752 aufgetragen, erst nach Aufhören der Seuche dem Nachrichten wieder gefallenes Vieh [zur Verwertung] anzumelden.

Aus den Eingaben der beiden Nachrichten ist zu schließen, daß bereits im Sommer 1752 ein auflaufendes Seuchengeschehen im Lande zu beobachten war, das offensichtlich auch im benachbarten Gebiet um Halle a. S. Verluste an der Seuche verursachte.

Auf eine Anfrage der Rentkammer in Dessau wird am 19. 12. 1752 aus Halle mitgeteilt, daß „unterm Waisenhaus-Hornvieh auf der sogenannten Meierei in Glauche“ sowie bei einigen „Milchleuten verschiedene Stücke umgefallen und auch die Dörfer Trotha und Bischdorf nicht verschont geblieben seien“.

Es ist daher anzunehmen, daß der ab 1752 in Anhalt-Dessau nachweisbare Seuchenzug, der nach Symptomen und Verlauf der Rinderpest zuzuordnen ist, kein isoliertes Geschehen war, sondern ein Teil des damals viele Gebiete Deutschlands und Europas umfassenden Rinderpestgeschehens.

## Erneutes Viehsterben im Wörlitzer Winkel

Drei Jahrzehnte nach dem letzten Seuchenzug wird der Wörlitzer Winkel wieder befallen, dieses Mal zuerst das Dorf Rehsen.

Nachdem die ersten Tiere an der Seuche gefallen sind, verbietet die Rentkammer in Dessau den Verkehr mit Vieh aus und nach Rehsen, um einer Ausbreitung vorzubeugen. Sie verbietet auch das winterliche Holzfahren und warnt dringlich die benachbarten Orte Riesigk und Wörlitz vor der Kommunikation mit Rehsen.

Seuchenausrüchre sprachen sich schnell herum. So rührt sich sehr schnell das benachbarte „Königlich Polnische Churfürstlich Sächsische Kreisamt in Wittenberg“ und teilt den Amtsmännern Pfeiffer und Jasper im Wörlitzer Winkel mit, daß Viehtreiber und Fleischer nur noch mit „Attesten und Pässen eingelassen werden“. Aus diesen muß ersichtlich sein, „daß innerhalb der letzten vier Wochen an den Aufenthalts- und Herkunftsorten keine Seuchen oder ansteckende Krankheiten geherrscht haben“.

Auch der Landesregent Fürst Dietrich trifft überörtliche Maßnahmen, um einer Ausbreitung des Viehsterbens zu beugen.

Er verbietet für zunächst ein Vierteljahr das Auftreiben von einheimischem und fremdem Vieh auf den Märkten. Wenn das Vierteljahr um sei, schrieb er, „muß die Rentkammer wieder bei Mich anfragen, wie Ich es weiter befehlen werde“. An den Amtmann in Radegast und den Stadtrichter in Oranienbaum ergehen am 9. 2. 1753 wegen der dortigen Märkte entsprechende Weisungen, die alle Amtmänner und Ortsrichter im Umlaufverfahren zur Kenntnis erhalten und abzeichnen müssen.

Indessen schreitet das Viehsterben im Ort Rehsen und auf dem Amtsgut weiter voran. Mit militärischer Präzision weist Fürst Dietrich am 26. Februar 1753 an, den Seuchenherd präzise nach allen Seiten hin, besonders in Richtung nach Wörlitz sowie zur Elbe und zum Schönitzer See hin, durch Wachen abzuriegeln.

Die Kakauer, Riesigker und Horstdorfer Bauern haben eine Wache „vor dem Luch auf dem Wall“ einzurichten, damit weder über die Luchbrücke, noch übers Feld bis an den Schleesener Forst „nichts durchkommt“. Um die Bewachung sowohl am Tage als auch in der Nacht zu sichern, soll der Kammerdirektor für die Nacht „strohene Hütten“ bauen lassen. Diese Weisung wird am nächsten Tag, dem 27. Februar 1753, allen Verantwortlichen in Wörlitz und den umliegenden Dörfern bis ins Detail bekannt gemacht; das Verbot des Bierholens aus Rehsen und der ersatzweise Bezug des Bieres aus Wörlitz sind eingeschlossen!

Die Rinderpest schlägt indessen in Rehsen hart zu. Ausgangs des Winters, nur kaum 2 Monate nach den ersten Erkrankungen, waren allein auf dem Amtshof bereits 50 Kühe, 28 Ochsen, 24 Färsen und Stiere, 26 Absetzkälber und 4 Bullen verloren gegangen. Weitere 79 Rinder, darunter 62 Kühe, gingen im Dorf verloren. Der Pastor, der im Lebensunterhalt stark von der Landwirtschaft abhängig ist, verliert allein 5 Kühe!

Wenige Wochen später, Anfang Mai, stehen schon 307 verendete Tiere in Rehsen zu Buche.

Es bleibt nicht aus, daß sich Regent und Rentkammer Gedanken darüber machen, wie die starken Tierverluste in Rehsen ausgeglichen werden können. Offensichtlich denkt man zuerst daran, die fürstlichen Güter um Unterstützung anzugehen.

Im März 1753 fordert der Kammerpräsident von allen fürstlichen Pächtern „über der Mulde“ eine schriftliche Aufstellung des gegenwärtig vorhandenen Viehs nach den

Hauptgruppen: 1. Pferde, 2. Geltevieh, [d. h. nur noch zur Fleischnutzung vorgesehene Vieh], 3. tragende Kühe, 4. Schweinevieh. Das damals noch seuchenfreie Wörlitz meldet beispielsweise 123 Pferde, 336 Stück Rindvieh (darunter 112 Kühe, 304 Schweine und beachtliche 2 289 Schafe); die Bestände des Ziegeserschen Hofes sind darin eingeschlossen. Man muß sich zum Vergleich vergegenwärtigen, daß in Rehse bereits mehr Kühe verendet waren, als zur gleichen Zeit noch gesund in Wörlitz standen!

Nach Auswertung der eingegangenen Bestandslisten kommt die Kammer zu dem Schluß, daß die meisten Güter kaum Vieh abgeben könnten und „wenn sie dazu gezwungen würden, nur das jeweils schlechteste Vieh abstoßen würden“. Bis in die neueste Zeit sind Zwangsumsetzungen mit solchen Problemen belastet. Von den aus Thüringen und Sachsen in den Jahren 1960/61 nach Mecklenburg verbrachten Kühen und Färsen verstarb ein überdurchschnittlicher Prozentsatz infolge von Akklimatisierungsschäden, Parasiten und ungewohnten Seuchengefährdungen; so weit die Tiere sich angepaßt hatten, litten dennoch Leistung und Fruchtbarkeit.

Die Rentkammer empfiehlt dem Regenten, alle Kühe aus dem Vorwerk Rotehof nach Rehse abzugeben und dort stattdessen Stuten einzustellen.

Dietrich prüft alle eingegangenen Papiere und erste Entschädigungsanträge sehr genau, hält Rücksprachen und bestätigt am 21. 3. 1753 mit dem Vermerk „die Rentkammer kann nun mehr alles so veranstalten“ deren Vorschläge; diese sind aber bereits vom Geschehen überholt. Das Viehsterben geht in Rehse dramatisch weiter, binnen weniger Tage verenden Ende März weitere 8 Kühe des stark dezimierten Bestandes. Amtmann Jasper meldet am 24. 3. 1753 resignierend, „daß nun nicht mehr viel verschont sei und große Armut einziehe, da die Leute bei jetziger Vollsperrung keinen Verdienst hätten“. Er hoffe, daß mit Hochwasserschutzarbeiten am Graben vor dem Riesigker Feld den Leuten „Verdienst ermöglicht werden könne“. Dies erscheint beachtlich als frühe Form heute gebräuchlicher ABM – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen!

Zunächst aber werden Anstrengungen unternommen, den Rehseer Viehbestand durch Zwangsmaßnahmen wieder aufzufüllen.

Am 21. April werden namentlich aufgeführte Beamte und Pächter aufgefordert, eine aufgeschlüsselte Anzahl von 79 Kühen und einen Bullen im Dessauer Lustgarten vorzuführen und gegen ein einheitliches Entgelt von je 15 Reichstalern 1 Groschen 6 Pfennigen abzugeben. Ausdrücklich sind wegen des hohen Preises und der Nächstenliebe (Reihenfolge so im Original!) nur gute Kühe vorzustellen. Doch bald erweist sich, daß mehrere Amtleute doch nur schlechtes Vieh geliefert hatten, der Amtmann von Kleutsch lieferte überhaupt nichts an. So schickt man nur 32 taugliche Kühe und 2 Bullen nach Rehse – wahrscheinlich in den sicheren Tod.

Wie wir heute wissen, sind kurzfristige Neueinstellungen nach Seuchenverlusten selbst nach Reinigung und Desinfektion höchst bedenklich, da die Gefahr der Infektion neu eingestellter Tiere durch verbliebene Erreger sehr groß ist.

Offensichtlich machte man auch in Anhalt-Dessau solche unangenehmen Erfahrungen, da Dietrich später im Jahre, am 24. 11. 1753, festlegt, daß bis zu einer Neueinstellung eine Frist von 4 Monaten zu beachten sei.

Im März 1753 ist es erforderlich, die Sperrmaßnahmen auch auf Gohrau auszudehnen, da dort das im Dorfe stehende Vieh des Rehseer Hofmeisters erkrankt ist und somit ein direkter Zusammenhang mit dem Rehseer Geschehen erkennbar wird. Es ist aber nicht allein das leichtsinnige Verhalten des Rehseer Hofmeisters, das eine Weiterver-

breitung begünstigt; es werden auch andere Mängel erkennbar. Die Dessauer Kammer rügt bereits am 4. März 1753, daß in Rehsen gefallenes Vieh nicht tief genug vergraben sei und deshalb „die Hunde sich daran machten“ und Kadaverteile verschleppten.

Es kommt auch zu Vergehen gegen die Absperrung. Der Müller Pille und der Schöppe Bornemann durchbrechen mit einem Gespann die Wache, wobei der Müller die Posten Koppehel und Sackewitz „mit einem halben Baume“ bedroht.

Bald nach der Sperre gehen in Gohrau die Vorräte an Brotgetreide aus. Unverzüglich, wie stets bei seinen Entscheidungen, weist Dietrich den Kammerdirektor von Brenckendorff am 31. 3. 1753 an, aus dem „Magazinhaus“ gegen Quittung an der Wache je 3 Wispel<sup>4</sup> Brotgetreide auszugeben; so weit nicht gleich Bezahlung möglich, soll ihnen „einige Nachsicht gegeben werden“.

Im März und April zeigt sich, daß das Viehsterben im Wörlitzer Winkel nicht mehr aufzuhalten ist. Beim Wörlitzer Amtsvieh, in der Stadt Wörlitz, in Griesen, auf den Vorwerken Rotehof und Münsterberg fallen die Rinder. Am 5. Mai sind schon 87 Tiere in Wörlitz gestorben; bei Pfeiffers Amtsvieh gehen 87% des Bestandes ein, und auf dem Vorwerk Münsterberg sterben 79 Tiere. Als im Juni schließlich wieder eine Bilanz gezogen wird, sind beim Amtsvieh bereits 312 Rinder tot. Je stärker die Verluste werden, desto besorgter ist die Rentkammer um die weitere Ausbreitung; sie versucht zunächst, die Muldlinie zu halten, um die Ausbreitung nach Westen zu verhindern.

Eine Weisung der Rentkammer in Dessau vom 7. Mai 1753 verpflichtet die Brückenschreiber der Muldbrücken in Dessau, Raguhn und Jeßnitz, daß kein anderes Vieh die Brücken passieren darf „als welches die Hutung und Weiden drüben hat“, und schließt demnach jede Passage von fremdem Vieh aus.

Es ist auch nicht verwunderlich, daß unmittelbare Nachbarn unruhig werden.

Am 12. Mai 1753 fragt die Anhalt-Zerbster Kammer „wegen der in Anhalt grassierenden Viehseuche“ an; bis 1752 war auch das Amt Roßlau betroffen gewesen, und so sind die Zerbster besorgt, „daß die Seuche in ihr Land gebracht werde“. Lediglich die Elbe liegt zwischen den betroffenen Dörfern im Dessauer und Zerbster Land.

Deshalb bittet die Zerbster Kammer die Dessauer um eine Order an Beamte, Schulzen und Schöppen zur Regelung des Reiseverkehrs. Reisende sollten mit Attesten und Pässen versehen werden, die ausweisen, „daß diese aus keinem infizierten Ort kommen oder da durchgereist seien“. Ohne „ein solches Attest könne keiner aus Anhalt-Dessau herübergelassen werden“.

Die Dessauer Rentkammer reagiert schnell und unterrichtet im Umlaufverfahren ihre Beamten, Pächter und Richter über eine diesbezügliche ohne Entgelt durchzuführende Attestierung. Dazu ist ein im Dorfe ausgestellttes Vorattest der Rentkammer zur amtlichen Ausfertigung und Bestätigung vorzulegen.

Das vorgegebene Dokument hat folgenden Wortlaut:

„Vorzeiger dieses (Alter, Jahr, Statur, Kleidung) aus ... kommend, woselbst sowohl allhier und denen Örter hiesiger Lande, die er da von ... nach ... zu reisen gesinnet, zu passieren bis dato, Gott lob!, noch keine Viehseuche zu verspüren, und seinen Angaben und Versicherungen nach binnen 4 Wochen an keinem Ort gewesen, wo die Vieh-Seuche grassieret, wird solches hiermit unterm vorgedruckten fürstl. vormundschafftlichen ... Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift attestiert,  
Dessau, den ... 175..“

So vorteilhaft der Elbstrom als natürliche Grenze war, so verhängnisvoll erwies sich eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der angeordneten Kontrollmaßnahmen an Brücken und Fähren.

Brückenschreiber und Fährmeister hatten strenge Anweisung, alle Atteste zu kontrollieren und krankes sowie verdächtiges Vieh abzuweisen. Die größte Gefahr bestand jedoch durch ungenehmigtes, unkontrolliertes Übersetzen von Vieh durch die Elbfischer als lohnenden Nebenerwerb. So zeigt am 14. Mai 1753 der Gerichtshalter des Ordenshauses Buro an, daß in Vockerode „Elbfischer Richters Weib“ Personen aus Vockerode und Wörlitz unter Umgehung der Wachen übersetze. Das hat zur Folge, daß am 21. Mai 1753 Elbfischer Richter durch die Rentkammer „ernstlich verwart wird bei Androhung schwerer Strafe“. Die Buroer werden belehrt, daß weder Vieh zu kaufen noch überzusetzen ist.

Erschwert wird die Lage an der Elbe dadurch, daß rechtselbische Zerbster links der Elbe, im Dessauischen, Wiesen gepachtet haben und nunmehr die Heuernte ansteht. So wird eine Lockerung der Überfahrtssperre wenigstens für Menschen und Pferde erwartet. Mit einem Schreiben vom 6. Juni 1753 macht sich der Kliekener Gutsbesitzer Joh. Gottlieb von Latdorf zum Anwalt der um ihre Heuernte bangenden Bauern und nimmt sich selbst dabei nicht aus. Sein Gesuch erhält von Dietrich die knappe Antwort: „Ab Johannis sei die Fuhr erlaubt, bis dahin abschlägig beschieden“.

Es bleibt nicht aus, daß von Fürst Dietrich und der Rentkammer Überlegungen angestellt werden, wie dem durch die Seuche eingetretenen Schaden zu begegnen sei. Neben dem Verlust an Fleisch und Milch ist der zu erwartende nachfolgende Mangel an tierischem Dünger ungleich folgenschwerer und bereitet die größten Sorgen bei der Sicherung der Ertragsfähigkeit der Böden und der nachfolgenden Ernten. Es ist darauf hinzuweisen, daß seinerzeit die pflanzliche Produktion mit 70% Anteil am Ertrag beteiligt war und der Düngerausfall deswegen stärker zu Buche stand als Ausfall an tierischen Produkten!

Im Sommer 1753 schreibt der Amtmann Pfeiffer aus „höchster Not“ an Fürst Dietrich, daß er auf den „vorgesetzten Vorwerken“ über 300 Stück Vieh und die ganze Oranienbaumer Schäferei eingebüßt habe (ob letztere an Rinderpest ist nicht belegbar) und nun gänzlich vorm Ruin stehe, da alles in Jahresfrist erfolgt sei und nun auch noch der Mist ausfiele. Dem Fürsten Dietrich ist bewußt, daß es 3 Formen der Schadensminderung gibt.

Es ist dies erstens der Ersatz der verstorbenen Tiere durch neu eingestellte der gleichen oder anderen Art als Düngerspender; dafür eignen sich Pferde und Schafe besonders gut. Eine Einstellung von Rindern ist mit großen Risiken erneuter Ansteckung verbunden.

Zweitens kann nach Möglichkeiten gesucht werden, den Ausfall des tierischen Düngers mit Ersatzmitteln wie Teich- und Grabenaushub, Mörtel- und Bauschutt sowie Wiesenaushub zu beegnen.

Drittens kommen direkte Geldzuwendungen in Frage, um die Zahlungsfähigkeit der Pächter zu erhalten und die ferneren Einkünfte des Fürstenhauses bei dem hohen Anteil an Grundbesitz zu sichern. Anhand eingereicherter Verlustlisten trifft Dietrich am 18. Juni 1753 eine durchdachte Entscheidung.

Er will zur Vermeidung des Ruins von Amt und Vorwerken das ausgefallene Inventarium an Vieh mit barem Geld ersetzen („an Rindvieh an barem Gelde wieder gut getan“). Er bittet die Vormundschaftsräte v. Harling, v. Schlegel und v. Brenckenhoff um Mitteilung, „ob sie auch einerlei Meinung mit Mich sind“. Sie bejahen, wobei Bren-

ckenhoff die grundsätzliche Feststellung hinzusetzt: „Es ist nach dem Contract keine Schuldigkeit, aber zur Confessario in Güthe die größte Nothwendigkeit“.

Am 23. Juni 1753, nach Zustimmung der „vier Herren Vormundschaftsräte“, verfügt Dietrich die Entschädigungszahlung unter folgenden, jeden Mißbrauch erschwerenden Bedingungen:

1. Eidliche Aussage des Oberamtmann Pfeiffer, daß das Vieh wirklich an der Seuche verstorben sei,
2. eidliche zusätzliche Aussage der betreuenden Hirten in gleicher Frage,
3. erst nach diesen beiden Forderungen Vorlage und Auszahlung der Rechnung beim Fürsten Dietrich,
4. bei Abgang des Amtmannes ist Vieh nach Inventar in natura oder per Vergütung nach Taxe zu leisten,
5. die Bedingungen des Pachtcontractes sind zu erfüllen.

Schon am 8. 7. 1753 bittet Pfeiffer den Landesregenten, „wegen Conservation der Viehwirtschaft und Alimentation des Gesindes“ darum, „ein wenig an Kuhvieh anschaffen zu dürfen“.

Dietrich ist vorsichtig und lehnt eine Einfuhr von Vieh nach Wörlitz zu diesem Zeitpunkt ab. Die Rentkammer verbietet am 9. 7. 1753 ausdrücklich die Einfuhr von Vieh aus Kakau, Horstdorf und den sächsischen Dörfern nach Wörlitz.

Auch in den benachbarten sächsischen Dörfern stirbt das Vieh dahin. Deswegen wird der Förster Richter beauftragt, im Wald und auf den umgrenzenden Fluren auf fremdes Vieh und Grenzgänger zu achten.

Der Sommer 1753 bringt den Höhepunkt des Viehsterbens im Wörlitzer Winkel. Das geht aus einer Umfrage Dietrichs vom 30. 7. 1753 an seine Vormundschaftsräte hervor, in der er diese um ihre Meinung bittet, ob in einer Reihe besonders betroffener Gemeinden den Untertanen „vor ihr gestorbenes Vieh“ etwas Gutes getan werden kann „und wieviel“. Das betraf zu dieser Zeit besonders die im östlichen Landesteil, im Wörlitzer Winkel, gelegenen Orte Rehsen, Rotehof, Riesigk, Gohrau, Wörlitz, Griesen, Kakau, Horstdorf, Vockerode und Schönitz. Somit ist zu folgern, daß sich die Rinderpest von den ursprünglichen ersten Herden in Rehsen, Gohrau und Wörlitz aus weiterverbreitet hat. Auf die oben erwähnte Anfrage Dietrichs vom 30. 7. 1753 erklären die Regentenschaftsräte, daß eine finanzielle Unterstützung der Untertanen nützlich sein würde, da keiner der von der Seuche Betroffenen aus eigener Kraft neues Vieh einstellen könne. Wiederum werden Bedenken laut, ob nicht eine zu frühe Neueinstellung von Vieh wegen „des noch nicht aufgehörten Viehsterbens“ schädlich sei. Auch solle man den Einsatz der Mittel kontrollieren, um einen zielgerichteten Einsatz zu gewährleisten.

Brenckenhoff formuliert in seiner Stellungnahme nüchtern und folgerichtig, daß die Untertanen, „wenn es auf das Recht ankommen sollte, wegen des Viehsterbens keine Vergütung zu fordern befugt [seien], da ihnen das Vieh eigentümlich zugestanden und daher [sie] auch den durch dessen Verlust erlittenen Schaden tragen müssen“. Der Landesregent hält jedoch „aus Gnaden“ zum Wohle des Landes eine Entschädigung für nötig, um die betroffenen Untertanen „nicht zu Grunde gehen zu lassen“. Möglicherweise „würden sie die Häuser stehen lassen und ihr Brot außerhalb des Landes suchen“; ein beachtenswerter Hinweis auf die soziologischen Folgen der Rinderpest. Zudem überwiegt nach Jablonowski<sup>5</sup> in Anhalt-Dessau der Anteil von Bauern mit geringer Bodenfläche, die jedoch gegenüber den Gütern einen auf die Fläche bezogen höheren Viehbesatz haben.

Besonnen weist auch Brenckenhoff auf die Gefahr hin, bei noch bestehender Seuchengefahr übereilt wieder Vieh anzuschaffen. Er hält lieber „einige Nachsicht wegen der abzustattenden herrschaftlichen Gaben“ für angebracht.

Am 13. August entscheidet Fürst Dietrich und verfügt, daß denen, die von der Seuche betroffen und „die die Abgabe 2 Jahre schuldig“, für jedes an der Seuche verstorbene Rind 5 Taler [von der Schuld] abgerechnet werden; „die an neuen Gaben nicht schuldig, erhalten 5 Taler für jedes gefallene Rind“ in bar ausgezahlt; ein nach damaliger Handhabung kulantes Verfahren.

Dies alles wird allerdings nur gewährt, „wenn das Vieh zum ersten Mal verstorben; wenn es zum zweiten oder öfteren Male geschehen sollte, wird nichts weiter vergütet“.

Auch in neuerer Zeit, bei modernen Tierseuchenentschädigungsverfahren, kann eine bedeutende Epizootie, ein breites und anhaltendes Seuchengeschehen, die Mittel der Tierseuchenkassen arg strapazieren!

Die Bedenken, zu früh eingestelltes Vieh durch noch vorhandene Erreger, „giftfahrende Stoffe“, neu anzustecken, sind nur zu berechtigt. Beispielhaftes Opfer ist das Vieh des Oberamtmanns Pfeiffer in Wörlitz. Dieser vermeldet deprimiert im November 1753, daß von „84 Stück des auserlesensten Rindviehs recrutieret“ schon wieder 50 Stück verloren gingen und unter den verbliebenen 34 Stück auch schon die Seuche grassieret“.

Im Herbst 1753 sind auch Oranienbaum, Pötnitz und Dellnau von der Seuche ergriffen, so daß das rechtsmüldische Gebiet fast völlig von der Rinderpest überzogen ist.

Im Wörlitzer Winkel wird noch Anfang Juni, am 2. Juni, eine erste Maßnahme gegen die ernsteste Auswirkung der Seuche, den drohenden Düngerausfall, angewiesen. Die Ablieferungspflicht für pflanzliche Asche an die Pottasche-Siederei (Gewinnung von Kaliumkarbonat, kohlen saurem Kalk,  $K_2CO_2$ ) wird aufgehoben und die Asche den Bauern zur Düngung überlassen. Dietrich billigt den Vorschlag mit dem Vermerk: „Dieses approbiere ich und ist recht gut“.

Auch werden erste Bemühungen zur Substitution des Rinderdüngers durch Schafdünger erstmals im Wörlitzer Winkel erprobt. Es werden 502 Schafe im Werte von 686 Talern 13 Groschen von der Törtener Schäferei als Düngerspender nach Oranienbaum umgesetzt; nur die „schlesischen Schafe“ sind ausgenommen. Ihr Geldwert wurde der Entschädigungssumme angerechnet. Auf dem Münsterberg legt Pfeiffer eine „Stuterey“ mit 52 Pferden an.

Auf das umfangreiche Gesamtproblem der Bewältigung des Düngerausfalles infolge Rindermangel wird später ausführlich eingegangen. Es war aber schon lange nicht mehr der Wörlitzer Winkel allein, dessen Seuchenlage mit allen Folgeschäden dem Regenten und der Rentkammer Sorgen bereitete.

## **Fortschreiten des Viehsterbens und Ausbreitung auf ganz Anhalt-Dessau**

Die Kontrollen und Sperren an der Müldelinie konnten nicht verhindern, daß das Viehsterben sich weiter gegen Westen ausbreitete. Ohnehin wurden im Frühjahr 1753 bereits in Qualendorf Seuchenverluste beschrieben.

Im Sommer und Herbst weitet sich das Geschehen weiter aus. Ungünstige Nachrichten kommen aus Dohndorf, Berwitz, Löberitz und wiederum Qualendorf.

Im Spätsommer 1753 werden nach den Eingaben der Pächter und Aufstellungen der Dorfrichter Listen über die Anzahl der an der Seuche verloren gegangenen Tiere und deren Taxwerte aufgestellt, die eindrucksvoll beweisen, mit welcher hohen Verlustrate die Rinderpest in die Rinderbestände einbricht.

In Dohndorf und Vorwerk Berwitz sind Anfang September 1753 bereits 105 Rinder verstorben. In Qualendorf sind es 231 Tiere, darunter allein 96 Kühe, 58 Färsen und 54 Zugochsen. In Qualendorfer Flur, in der viel Vieh vergraben ist, darf nur mit Pferden geackert werden; eine harte Maßnahme für die Rinderanspanner!

Auch in Elsnigk, Rosefeld, Kochstedt und auf der Speckinge rührt sich die Seuche und fordert ihre Opfer.

Am 14. Oktober 1753 berichtet der Sanderslebener Amtmann vom Ausbruch der Seuche in Mehringen, und am 20. 10. verendet in Gröbzig zuerst des Pfarrers Vieh. Aus den an der südlichen Landesgrenze gelegenen sächsischen Dörfern Salzfurth und Kapelle kommt am 23. Oktober 1753 die Nachricht, daß schon über 100 Rinder verendet seien.

Vorausgeschickt sei, daß in der Exklave Großalsleben das Viehsterben erst 1 Jahr später, im August 1754, und zwar in Alickendorf, einsetzt; dort aber vernichtet es 96,2% des Rinderbestandes!

Jede Notzeit, auch Tierseuchennotzeit, bringt Überlegungen und Vorschläge hervor, wie man ihr besser begegnen und ihre Folgen mindern kann. Es kommt dabei zu aus Erfahrungen erwachsenen neuen geeigneten Maßnahmen ebenso, wie zu aus der Not geborenen untauglichen Mitteln.

So erläßt am 23. August 1753 die Rentkammer einen „Spezial-Befehl“, an keinem Ort das Rindvieh morgens eher auszutreiben, als „bis der Nebel vergangen und der Tau abgetrocknet sei“. Die Amtmänner, Richter und Verwalter müssen diese allenfalls für noch seuchenfreie Orte geeignete Weisung unterschreiben und weiterverarbeiten.

Man ist der Auffassung, daß zu frühes Austreiben die Seuche begünstigt. Es kann dadurch zwar eine Gesundheitsschädigung vermindert werden; gegen die Rinderpest selbst ist die Maßnahme zwecklos.

Die Rentkammer befürchtet auch, wohl nicht ganz zu Unrecht, daß besonders die Fleischer beim Einkaufen und Abholen des Viehs aus den Dörfern zur Verschleppung der Seuche aus gesunden in kranke Dörfer und Bestände beitragen können.

Dietrich befiehlt deshalb am 17. 9. 1753, den Fleischern einen „guten Bürger“ oder sonstigen Untertan als „Visitor“ beizusellen; dies habe sich auch „jenseits der Mulde“ schon bewährt. Diese Form ehrenamtlicher Tierseuchenbeauftragter hat sich bis in die jüngste Zeit wegen deren Kenntnis regionaler Eigenheiten bewährt.

Es treten aber auch Menschen an die Behörde heran, die in Notzeiten besonders wirksame Mittel empfehlen. Dem Regenten Dietrich bietet sich am 6. November 1753, während des Höhepunktes der Verluste, ein Händler an, der ein Mittel zu verkaufen hat, das mit „himmlischer Hilfe“ bewirken soll, „daß die Seuche kein Haft haben kann“. Der Händler stellt sich als Christoph Ai Methradat vor, empfiehlt „aus alten Schriften“ „Collergon braunerdest und Armitit sowie Methradat“ und bietet gegen „billige Bezahlung“ seine Hilfe an.

Da man nach jedem Strohhalme greift, geht am 13. 11. die Rentkammer auf den Vorschlag ein und sieht das noch nicht stark befallene Thurland für einen Feldversuch vor. Gegen 5 Taler Vergütung an Ai – die Thurländer bekommen den Versuch kostenlos, wenn sie sich beteiligen –, genehmigt Dietrich diesen Versuch, über dessen Aus-

gang leider keine Aufzeichnungen vorliegen. Das Ergebnis kann bei Rinderpest nur als negativ angenommen werden.

Wir haben heute keinen Anlaß, naserümpfend auf diesen Versuch herabzublicken; auch aus neuerer Zeit sind solche Vorgänge um „Wunderheiler“ bekannt.

Zielgerichtet, bittere Erfahrungen auswertend und auch heute noch wissenschaftlich vertretbar ist dagegen Dietrichs Weisung vom 19. 11. 1753, die allen Pächtern und Untertanen, denen das Vieh an der Seuche gestorben ist, auferlegt, sich innerhalb einer Sperrfrist von 4 Monaten kein Vieh wieder anzuschaffen. Diese Weisung wird zutreffend damit begründet, daß innerhalb dieser Frist wieder eingestelltes Vieh „immer wieder angesteckt werde und auf diese Art die Viehseuche kein Ende nimmt“. Es wird jedoch auch notwendig, auf die Einhaltung bisher ergangener Weisungen hinzuweisen. Am 1. Dezember erfolgt eine Anmahnung der 3 Ellen tiefen Verscharrung des gefallenen Viehs, die sofort nach dem Verenden an hutungsfreien Stellen zu geschehen hat. Bei bisher nicht tief genug vergrabenen Vieh sind nachträglich 3 Ellen Erde aufzuwerfen.

Als Ausnahmeregelung können die Häute nun durch Abdecker und andere unmittelbar nach der Verendung vorm Vergraben noch abgezogen werden. Voraussetzung für diese Ausnahme ist allerdings, daß in einem Loch, welches an der Abhäutestelle zugleich gegraben wird, die Haut durch einen Lohgerber gleich „gar gemacht“, „eingekalkt wird“. Ein Verbringen durch den Ort oder von Ort zu Ort ist nicht gestattet. Bei Widersetzung wird angedroht, daß der Schuldige nach Dessau gebracht und „mit der Karre bestraft werde“.

Diese gesiegelte Weisung ist von den Räten der Städte, den Ortsrichtern, Pächtern und Amtsmännern wiederum im Umlaufverfahren abzuzeichnen.

Unverkennbar ist am Ende des Seuchenjahres 1753 die Sorge des Regenten, ob für das darauffolgende Wirtschaftsjahr 1754 der „kontraktlich inzuhaltende Düngungsplan“ zu gewährleisten ist. Die gerade verhängte Einstattungssperre von 4 Monaten nach Tierverlusten läßt erhebliche Ausfälle an Rindermist erwarten, die nun auszugleichen sind.

Das kann durch Einstellung anderer Tiere als Düngerspender oder Düngerersatz geschehen.

Am 13. Dezember fordert Dietrich die „Beamte und Pächter“ auf, binnen 8 Tagen der Rentkammer zu berichten, was sie gegen den Düngerausfall zu unternehmen gedenken. Um sichere Entscheidungshilfen zu haben, ergeht eine zusätzliche Weisung, die genaue Anzahl des vorhandenen Schaf-Viehs, einschließlich des „Knechte-Viehs“, in eine Umlaufliste einzutragen.

In zwei Gruppen haben dann am 20. bzw. 28. Dezember die Amtsleute und Pächter persönlich bei der Rentkammer in Dessau zu erscheinen und ihre das gefallene Vieh betreuenden Hirten mitzubringen; eine Art Rechenschaftslegung und Erfahrungsaustausch, bei dem die Seuchenverluste beschworen, Angaben über die Bestände gemacht und Verhaltensregeln entgegengenommen werden.

Zielstrebig läßt Dietrich dem damaligen Kammerdirektor Brenckenhoff eine Notiz zukommen, in der er zu 2 Fragen dessen Meinung erbittet („soll Mich hierbey schreiben“).

Die erste Frage lautet, wieviel 4-Spänner-Fuhren Mist auf einen Morgen bzw. eine Hufe Acker benötigt würden. Die zweite Frage gilt der benötigten Menge Äscher (= Asche, s. S. 103), pro Morgen oder Hufe.

In den Dörfern sind Listen über die im Kontrakt festgelegte Düngungsfrequenz, den

Düngungsbedarf in Fudern Mist und das Verhältnis der tatsächlich vorhandenen Schafe zum Inventarbestand aufzustellen. Diese in ihrer Art einmalige Aufstellung ergibt bei der Einbeziehung von vorhandenen 42015 Schafen als Düngerspender, wenn man 5 große Fuder auf die Hufe rechnet, die dennoch erhebliche Fehlmenge von 50320 Fudern Mist im Lande. Allein in Wörlitz fehlen 2544 Fuder, in Gröbzig beträgt die Fehlmenge 1856 Fuder, in Münsterberg 1920 und in Werdershausen 1488 Fuder.

Darüber hinaus weist am 15. November die Rentkammer an, „die Pächter hereinkommen zu lassen“, um deren Vorschläge entgegenzunehmen. In der Zeit vom 21. bis 29. November finden diese Beratungen statt, deren Ergebnisse schriftlich in Protokollen festgehalten werden. Als das Hauptreservoir für Düngersersatz wird der Aushub von stehenden oder fließenden Gewässern (See-, Teich-, Graben- und Flußschlamm) sowie der Abstich von Bach- und Grabenrändern benannt. Weniger Beifall bei der Rentkammer findet der Dohndorfer Vorschlag, 1000 Fuder Wiesenaushub aus einer im fürstlichen und Gemeindebesitz befindlichen Wiese zu gewinnen.

Hemmend wirken die beim Aushub anfallenden zusätzlichen Transportkosten. Der Verwalter Christian Heinrich aus Werdershausen fordert deshalb die Bezahlung des Schlammaushubes durch die Rentkammer.

Wesentlich wirksamer erscheint zunächst der Ersatz des Düngerspenders Rind durch andere Tierarten, wie beispielsweise Pferde oder Schafe. Der Pächter Waßmann aus Etzdorf erklärt, daß er mit dem Dünger seiner beiden Schäfereien sein Land ausreichend versorgen könne.

Die Anzahl der Schafe und ihrer Hutungen kann aber nicht beliebig vermehrt werden; wo Schafe aufgestockt werden sollen, ertönt sofort der Ruf nach neuen oder erweiterten Hutungsrechten.

Amtmann Pfeiffer aus Wörlitz klagt, daß die Bürger wegen des gleichen Schicksals der Viehverluste nun nicht mehr gegen Entgelt Mist liefern. Immerhin habe er 1752 die stattliche Anzahl von 460 Fudern angekauft. Es bleibe ihm deshalb nur die Verstärkung der Schäferei mit weiteren Schafen, wobei er um Zuweisung weiterer Hutung bitten müsse.

Auch der Pächter Bobbe aus Alten schlägt am 23. 11. eine Erhöhung seiner Schafbestände um 300 bis 400 Tiere vor; wozu allerdings auch hier die Hutungen nicht ausreichend seien: Die Fürstl. Mosigkauer Schäferei habe auf der Kochstedter Hutung „die Koppelhutung exerzieret und die hochfürstliche Prinzessin Wilhelmine habe eine solche starke Schäferei, als noch vormals bei Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht gewesen“; ohne zusätzliche Hutungszuweisung werde das Gut zugrundegehen.

Auch Laddey aus Naundorf und Matthiae aus Libbesdorf bemühen sich für weitere anzuschaffende Schafe um Zuweisung weiterer Hutung. Letzterer will zusätzlich Asche und Mist ankaufen.

Als weiterer Düngersersatz ist Abbruchschutt aus Mörtelverbänden vorgesehen und empfohlen; beispielsweise vom Fraßdorfer Amtmann. Der Pächter Linde aus Lausigk will seine Gartenmauer einreißen und mit den Mörtelkalkresten düngen.

Regent und Rentkammer sorgen sich um die Jahreswende 1753/54 zu Recht um die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Güter, die durch die hohen Tierverluste und die dadurch zu erwartenden Ertragsausfälle in der Vieh- und Feldwirtschaft ernsthaft gefährdet ist. Eine dadurch bedingte Zahlungsunfähigkeit der Pächter schmälert zwangsläufig die Einkünfte aus den Gütern.

Deshalb befragt Dietrich auch am 12. November seine Vormundschaftsräte, ob die in

den Ämtern Wörlitz und Rehsen angewandte Entschädigungsregel nun auf alle Pächter im Lande angewendet werden könne. Aus den daraufhin angelegten Listen wird anhaltendes Viehsterben im Winter 1753 und Frühjahr 1754 erkennbar.

Am 30. 11. 1753 bestätigt Fürst Dietrich den Empfang einer Liste, die in Rehsen, Wörlitz, Münsterberg, Rotehof, Ziegeserscher Hof, Förste, Berwitz, Dohndorf alter und neuer Hof, Libbesdorf, Naundorf, Alten, Neukühnau sowie Mosigkau den Seuchenverlust von 323 Kühen, 160 anderem Rindvieh, 114 Stück Geltevieh, 64 Zugochsen, 34 Färsen, 20 Bullen, 18 Jährlingen und 84 Absatzkälbern anzeigt, demnach 817 Stück Rindvieh ausweist, für das 9 235 Taler 3 Groschen Entschädigung, bar oder in Verrechnung für Schafe, angesetzt werden. In Aktenvermerken wird die Anzahl der verendeten Tiere festgehalten. Die Angabe muß „durch einen körperlichen Eid“ zunächst vom Pächter selbst und anschließend vom betreuenden Hirten beschworen werden.

Die Rinderpest fordert immer mehr Verluste. In weiteren 26 Orten, Ortsteilen und Vorwerken werden nur 4 Wochen nach der letzten Angabe wiederum 546 gefallene Kühe, 175 Ochsen, 67 Bullen, 209 Geltevieh, 74 Färsen, 93 Jährlinge und 57 Absatzkälber, demnach weitere 1 221 Rinder, als Seuchenopfer „beschworen“. Zusammen mit den am 30. 11. 1753 als Verlust gemeldeten Tieren sind nunmehr bereits 2 038 Stück Rindvieh in Anhalt-Dessau verendet, darunter allein 869 Milchkühe! Bis zum 28. 12. 1753 wurden an Pächter bereits 7 582 Taler 22 Groschen 4 Pfennige als Entschädigung angewiesen.

Die entschädigten Pächter müssen sich als Gegenleistung verpflichten, den geschlossenen Pacht-Kontrakt „richtig zu erfüllen, die Äcker in der darin versprochenen Düngung zu erhalten“ sowie das Viehinventar wieder aufzufüllen oder mit barem Gelde zu ersetzen. Alles angesichts der Lage keine leichten Forderungen. –

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß die Seuchenentschädigung für das gefallene Vieh „auf Gnaden geschehe“ und keine rechtliche Verbindlichkeit dazu bestehe; für erneute Ansprüche könne keine weitere Vergütung mehr erfolgen.

Aus den Unterlagen wird ersichtlich, daß man zwar den Folgen der Seuche beizukommen versucht, die Seuche selbst aber weder aufhalten noch mindern kann. Sie geht im Winter 1753/54 und zu Beginn des Jahres 1754 wie ein Lauffeuer durch das Land und beginnt, einige Höfe und Wirtschaften völlig von Vieh zu entblößen. Die deshalb zu zahlenden Entschädigungssummen werden immer höher. Am 9. Januar 1754 sind an 26 Amtmänner und Pächter 14 598 Taler 16 Groschen 2 Pfennige ausgezahlt.

In langen Listen werden die völlig durcheinander geratenen Ist-Bestände an Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen mit den ursprünglichen Inventarlisten verglichen, die Teil des Pachtvertrages sind.

In den schon stark gelichteten Rinderbeständen wachsen die Verluste weiter. Aus Großbadegast wird am 20. Januar resignierend berichtet, daß innerhalb von 14 Tagen abermals 7 Stück Rindvieh gestorben seien, und, „weil nun beinahe alle, wird dies wohl das Letzte sein“! Am 3. Februar schließlich berichtet der Amtmann und Pächter Cuno des Amtshofes Fraßdorf, daß nun das Amtsgut „völlig von Vieh entblößt ist“ und er ohne Vergütung des gefallenen Viehs nicht in der Lage sei, die Pacht zu entrichten.

Fürst Dietrich, der wie immer schnell und präzise entscheidet, verfügt am 4. 2. 1754 Prüfung und Berechnung, „wieviel es nach dem Durchschnitt austragen wird“.

Dies solle die Kammer binnen 8 Tagen berechnen.

Die eingereichte Aufstellung weist aus, daß in Fraßdorf kein Rindvieh mehr vorhan-

den ist, da 20 Kühe, 2 Bullen, 7 Ochsen, 13 Stiere im Alter von 2–4 Jahren, 8 Färsen und 9 Jungrinder an der Seuche verendeten. Im zum Amt gehörigen Wadendorf starben alle 4 Färsen, alle 11 Ochsen, 1 Bulle und 8 von 11 Kühen!

Fürst Dietrich genehmigt „gnädigst“ 603 Taler 19 Groschen 10 Pfennig als Entschädigung.

Die Gemeinde Gerbitz hatte bereits im Oktober d. J. berichtet: „es hat uns der gerechte Gott durch seine gerechte Strafe geführt, daß all unser Vieh dahin ist . . .“.

Wenn dazu noch Ernteverluste kamen, wird die Aussage vom Pötnitzer Amtmann Laddey verständlich, der resignierend ausgangs 1753 feststellt: „Da nun ein Unglück dem anderen die Hand bietet, muß [ich] zum armen Mann werden, wenn nicht Gnade und Hilfe“ kommt!

Wie sehr die Seuche in die Rinderbestände eingegriffen hat, weist das Ergebnis der am 22. 12. 1753 bei den Pächtern angewiesenen Viehzählung aus. In den 38 ausgewiesenen Pachtstellen sind nur noch 477 Rinder vorhanden; dagegen werden 711 Pferde, 20 001 Schafe und 2 404 Schweine gezählt. In Gröbzig stehen beispielsweise nur 2 Rinder dem Bestand von 47 Pferden, 1 307 Schafen und 181 Schweinen gegenüber. In Werdershausen verbleiben 12 Rinder gegen 32 Pferde, 710 Schafe sowie 200 Schweine. Nur in 4 der 38 ausgewiesenen Pachtstellen, in Sixdorf, Mosigkau, Kleinkühnau und Alten sind noch mehr Rinder als Pferde vorhanden; in Alten beträgt der Überschuß gar nur ein Tier! Eindrucksvoller läßt sich kaum noch die Dramatik des Geschehens belegen.

## Nachlassen der Seuchendisziplin

Es ist bis in die neueste Zeit hinein nachweisbar, daß mit anhaltender Dauer des Seuchengeschehens die disziplinierte Einhaltung der angeordneten Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen nachläßt. Weit mehr noch als in heutiger Zeit wirkte damals bei „großen Viehsterben“ infolge der Rinderpest das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht gegen das ständige Voranschreiten der Seuche und führte zu einer gottergebenen Haltung nach der Denkart, daß doch alles keinen Zweck habe.

Mangelndes Wissen und dadurch mangelnde Einsicht in die Zusammenhänge taten ein übriges. Der Gerechtigkeit halber muß jedoch vermerkt werden, daß Übertretungen der Seuchenbestimmungen, meist aus Eigennutz oder als falsch verstandene ökonomische Notwendigkeit, auch der heutigen Seuchenbekämpfung nicht fremd sind. Zudem war die Verbreitung der Weisungen durch Umlauf an die Ortsrichter und Amtmänner sowie Verkündung von den Kanzeln sicher auch mit Fehlerquellen belastet. Allgemein bekannt dürfte jedoch die Gefahr der Verbreitung der Seuche durch Vieh und „giftfangende Sachen“, den Infektionserreger verbreitende Menschen und Gegenstände, schon gewesen sein. Es gibt hinreichende Beispiele für Verletzungen der Bestimmungen in den Akten.

Der Richter von Reppichau zeigt am 19. Januar 1754 an, daß Andreas Stober und Hans-Georg Steinbrecher, jeder 4 Stück Vieh, aus dem verseuchten Chörau nach Reppichau geholt haben. Christian Brandt aus Lingenau hat sich trotz Zurückweisung nicht davon abhalten lassen, eine Kuh „über die neue Brücke zu bringen“; dies bringt ihm am 21. 1. 1754 Arrest ein. Die Reppichauer Gesetzesübertreter werden auf die Rentkammer einbestellt; über Folgerungen schweigt die Akte. Dem Richter von

Kleutsch, Jacob Berger, wird in einer Anzeige vom 25. 1. 1754 vorgeworfen, unerlaubt Rohhäute über die Brücke zum Lohgerber Rödiger gebracht zu haben. Dieser bringt zur Entlastung vor, daß es sich nicht um Häute von Seuchenvieh gehandelt habe, sondern diese „von ordentlich geschlachteten Ochsen“ herstammten.

Die Fleischermeister Moritz und Töpfer, welche im verseuchten Bobbau einen Ochsen angekauft und verbotswidrig in die Stadt (Raguhn? Jeßnitz? Dessau?) verbracht haben, müssen durch Dekret der Rentkammer den Ochsen wieder zurückbringen. Allerdings soll der Verkäufer nur 9 Taler vom Kaufpreis zurückgeben und 3 Taler als Strafe für die Aufkäufer behalten.

Diese Beispiele sind gewiß nur ein Teil der Vorkommnisse, die durch Anzeige aktenkundig wurden; die Dunkelziffer der unentdeckten und daher nicht gemaßregelten Übertretungen ist bei der starken Verbreitung der Seuche gewiß nicht gering gewesen.

Auch im Jahre 1754 reißen die Klagen und Eingaben der Scharfrichter nicht ab, die sich in der Ausübung ihrer erkauften Privilegien durch die Seuchenschutzbestimmungen behindert fühlen. Besonders das Vergraben der Häute mit Haut und Haaren und die Nichtanmeldung zur Enthäutung sind aus der Sicht der Scharfrichter in der Tat Umstände, die ihren ersten ökonomischen Schaden verursachen. Auch werden die Regeln unterschiedlich in den Ämtern und Dörfern gehandhabt, so daß in der Tat genug Gründe zur Beschwerde vorhanden sind. Zudem kann die beschränkte Sachkunde der Abdecker doch hin und wieder nützlich sein. Die Scharfrichter Johann Georg Christel aus Köthen (am 4. 3. 1754), Johann Gottlieb Wittig aus Dessau (am 9. und 23. 4. 1754) und der „junge Anfänger“, Scharfrichter Hennig aus Wörlitz (am 6. 5. 1754), wenden sich im Frühjahr 1754 wegen ihrer Verdienstauffälle an die Regierung.

Die ursprüngliche Weisung, Vieh mit Haut und Haaren sofort zu vergraben, wurde zwar gemildert, indem ein sofortiges Abziehen der Haut und sofortiges Einkalken durch den Lohgerber in einer Grube am Sterbeort genehmigt wurde. Aber dies geschieht nun vielfach ohne Hinzuziehung der Scharfrichter durch die Bauern und Lohgerber in eigener Regie. Es ist auch zur Gewohnheit geworden, nach Aufhören des Sterbens die Ausnahmeregelung beizubehalten und verendetes Vieh nicht mehr dem Abdecker als privilegiertem Verwerter anzuzeigen. Scharfrichter Wittig aus Dessau bemerkt in seiner Eingabe, daß durch Nichtanmelden gefallenen Viehs nicht einmal mehr die anbefohlene Futtermittelversorgung der „fürstlichen Hetz- und Windhunde“ mit wöchentlich 6 Stück [gefallenem] Vieh zu gewährleisten ist.

Die Antworten befriedigen die Scharfrichter nur unvollkommen. Da Fürst Dietrich den Amtmann Holzhausen zur Seuchenlage befragt, dieser wegen noch vorhandener Seuche in Köthen, Großpaschleben und Umgebung Bedenken äußert, wird der Köthener Scharfrichter noch gehindert, „hier abdecken zu lassen“.

Immerhin wird aber in den Gebieten, in denen das Viehsterben nachläßt, auf die wieder notwendige Anmeldung gefallenen Viehs beim Abdecker verwiesen. Bitten um Erlaß der Abgaben durch den „jungen Anfänger“, wie sich der Wörlitzer Scharfrichter selbst benennt, werden abschlägig beschieden („... kann Ich Euch nicht helfen“).

Immerhin zeigt Fürst Dietrich auch Verständnis für die Ertragsausfälle und daraus erwachsenden Sorgen der Inhaber der Abdeckerprivilegien.

Im März 1754 werden alle Dorfrichter zur Rentkammer befohlen, um die dem Scharfrichter und Abdecker durch die Schutzmaßnahmen entgangenen Häute abzurechnen. Diese Liste, die auch viele Tiere enthält, die ohne Abhäutung vergraben wurden, gibt,

wenn auch lückenhaft, einen Nachweis über betroffene Gemeinden, in denen Seuchenvieh vergraben wurde, ohne den Abdecker zu bemühen. Sie umfaßt 25 Orte und Vorwerke in Anhalt-Dessau oder auf benachbartem fürstlichem Besitz.

## **Das Viehsterben in der Exklave Großalsleben 1754**

Während im Herbst 1754 im bisherigen Verbreitungsgebiet des Dessauer Kernlandes die Verseuchung langsam zurückgeht, wohl auch der Entvölkerung von Rindvieh wegen, befällt sie mit ungebrochener Gewalt die Exklave Großalsleben, die von Oschersleben, Kroppenstedt, Krottdorf und Hardorf her schon geraume Zeit bedrängt wird.

Während der letzte schwere Ausbruch in Anhalt-Dessau dem Amtmann Johann Gottfried Simon in Löberitz seinen ganzen Rinderbestand von 30 Kühen, 4 trächtigen Färsen, 11 Geltevieh sowie Bullen und Kälbern vernichtet, glaubt Amtmann Hoyer in Großalsleben den ersten Seuchenausbruch Ende August 1754 auf das „Dorfvieh“ beschränken zu können.

Als Simon auf Löderitz am 3. 9. 1754 zusammen mit seiner Viehmagd Anna Maria Schwopler die Verluste beschwört, hatte die Seuche in Alickendorf dennoch bereits „unterm Amtsvieh“ angefangen.

Alle Vorsichtsmaßnahmen waren vergebens gewesen – auch getrenntes Weiden und Tränken nützte nichts mehr; nachdem im Dorfe nur noch wenig Tiere übrig sind, wird am 27. 8. 1754 das „Amtsvieh“ dermaßen vernichtend von der Rinderpest befallen, daß am 8. September von 92 Rindern bereits 88 Tiere dahingerafft sind.

Am 9. Oktober 1754, nach nur 6 Wochen, zieht Hoyer die traurige Bilanz des rasanten Geschehens. Von seinen 235 Tieren sind 226 verloren gegangen = 96,2% des Anfangsbestandes; nur 9 Tiere = 3,8% überlebten! Wie in ähnlichen „betrübtten Fällen“ erhält Hoyer recht schnell, bereits am 14. 10. 1754, 560 Taler 8 Groschen 4 Pfennige Entschädigung, für die er sich „untertänigst“ am 3. und 8. November 1754 bedankt.

## **Ende des gehäuften Viehsterbens im Jahre 1755 und Wertung des Rinderpestgeschehens**

In der Regel verlaufen Seuchenzüge mit einem Gipfel, dem ein auflaufendes Geschehen vorangeht, und einer Abklingphase, die häufig der Phase des auflaufenden Geschehens zeitlich entspricht; der Gipfel liegt dann in der Mitte des Geschehens. Im Rinderpestgeschehen der Jahre 1753/55 lag der Gipfel im Winter 1753/54.

Obwohl Fürst Dietrich schon im Juni 1755 etwas voreilig vermerkt: „weil das Viehsterben gottlob vorbei ist . . .“, zieht sich das auslaufende Geschehen doch noch bis Jahresende 1755 hin, wie Entschädigungsvorgängen zu entnehmen ist; so für Seuchenverluste in Neuwülknitz, Scheuder und Pötnitz.

Am 8. September 1755 sieht sich Fürst Dietrich genötigt, den „Beamten, Stadtmagistraten und Richtern“ bekanntzumachen, daß „das Viehsterben sich wieder geäußert“ und deshalb auf dem Wörlitzer und anderen Viehmärkten „zur Vermeidung der Communication“ kein Rindvieh zugelassen ist. Wenig später, am 13. September 1755, wird ergänzend der Verbrauch des Fleisches kranker Tiere für Eigenverbrauch oder andere untersagt. Es werden auch das „Totschlagen des an der Seuche kranken Viehs“

und die Nutzung der Häute freigestellt. Der Auftrieb einer trotz Verbot nach dem Oranienbaumer Tiermarkt verbrachten Kuh zieht umfangreiche Untersuchungen und Bestrafung nach sich.

Scharfrichter Wittig aus Dessau bekommt am Jahresende 1755 auf erneutes Bitten zugesichert, daß bei Nichtanmeldung gefallenen Viehs eine Strafe von 5 Talern für den Besitzer fällig wird.

Die Ruhe nach dem Viehsterben 1753/55 war trügerisch. Bereits kurze Zeit nach Ablauf der Regentschaft von Fürst Dietrich mußte der junge Fürst Leopold Friedrich Franz im Jahre 1759 eine erneute Bedrohung durch die Rinderpest erleben, die Anfang der 60er Jahre ihren Höhepunkt erreichte.

Was bleibt an zusammenfassender Wertung und an Erfahrungen? Die Rinderpest hatte mit Höhepunkten 1753 und 1754 Anhalt-Dessau und dessen benachbarte sächsische und preußische Territorien mit einer hohen Morbidität überzogen (Morbidität = Erkrankungshäufigkeit, Mortalität = Sterberate der erkrankten Tiere). Diese hohen Erkrankungs- und Verlustraten sind bei empfänglichen Tieren typische Kennzeichen der Rinderpest, einer Viruserkrankung. Nicht bei allen Tieren sind zunächst alle Symptome gleichzeitig zu beobachten; aber bereits im Zerbster Gebiet beobachtete der Strinumer Pfarrer bei seinem Vieh auf Rinderpest hinweisende Symptome.

In Anhalt-Dessau waren fast alle Dörfer, Güter und Vorwerke betroffen, einige nach voreiliger Neueinstellung auch wiederholt. Eine Anzahl von Gütern und Dörfern wurde völlig von Rindvieh entblößt! Die anfänglichen Bemühungen, durch Vorbeugemaßnahmen wie Marktverbote, Brückensperren, Fähr- und Übersetzverbote, Gesundheitspässe sowie Feldwachen das Fortschreiten der Seuche aufzuhalten, erwiesen sich bald als wirkungslos. Da der Gang einer Infektion nicht bekannt war und nur Erfahrungswerte vorlagen, kam es zu mangelndem Verständnis für den Sinn der Maßnahmen und zu gefährlichen Übertretungen der Bestimmungen. Die Fleischer, die im Lande aufkauften, fühlten sich zu arg reglementiert und an der Berufsausübung behindert.

Als eine sehr wirksame Maßnahme erwies sich die 4 Monate lange Karenzzeit, die bis zur Neueinstellung von Vieh einzuhalten ist. Obwohl der Seuchenerreger unbekannt und auch das Wesen der Ansteckung noch nicht in seinen Abläufen erkannt war, war diese Maßnahme sehr zweckmäßig, weil sie durch mangelnde Tierpassagen zur Verminderung der Überlebensfähigkeit des Erregers führte; zusätzliche Reinigungen und Auskalkungen erhöhten diesen Effekt.

Damit war auch gewährleistet, daß die notwendige Bestandserneuerung durch Zukauf weitgehend ungefährdet verlaufen konnte. Immerhin war bereits 1758 nach den Feststellungen von Jablonowski<sup>6</sup> wieder ein beachtlicher Bestand an Rindvieh in Anhalt-Dessau vorhanden, der nach den schweren Verlusten 1753/54/55 auf eine zügige Bestandsauffrischung schließen läßt.

Nach dem raschen Ausbreiten der Seuche im Lande richteten sich nunmehr alle Bemühungen auf die Vermeidung und den Ausgleich von Folgeschäden. Besonders der Ausfall an tierischem Dünger infolge der starken Tierverluste wurde bedrohlich, da auf Äckern und Wiesen starke Ertragseinbußen zu erwarten waren, die wiederum Pacht- und Abgabenzahlungen ernstlich gefährdeten. Das wurde besonders aus den Berichten der Amtmänner und Pächter erkennbar. Deren aus fachlicher Kompetenz erwachsender Begründung konnte sich Fürst Dietrich nicht verschließen. Er stand vor der Entscheidung, entweder sofort zu entschädigen oder erst nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Pächter. Er ging konsequent den Weg, nach gehöriger Prüfung

sofort zu entschädigen, um nachfolgend keine Abstriche bei Pacht oder Abgaben zuzugestehen.

Beachtlich war die Findigkeit und Improvisationskunst der Pächter und Bauern bei der Substituierung des ausfallenden Düngers. Düngermangel war der Hauptseuchenschaden, da die Erträge damals zu drei Vierteln aus der Feldwirtschaft kamen und Ausfälle an Milch und Fleisch oft nur die Naturalversorgung der Güter und deren Arbeitskräfte betrafen. Der Ausfall der Zugleistung durch Ochsen und andere zu Anspannung und Göpeldienst genutzte Rinder war ein weiterer erheblicher Wirtschaftsfaktor.

Neben der verstärkten Aufstallung von Pferden und Schafen als Düngerspender, wobei bei letzteren die Hutungsrechte begrenzend wirkten, wurden noch andere „Düngerersatzstoffe“ verwendet.

Neben Grabenabstichen wurde der Einsatz von See-, Teich-, Fluß- und Grabenschlamm das Mittel der Wahl; auch Wieseaushub war dieser Ersatzdüngung zuzurechnen. Auch Kalk und Mörtelreste aus altem, abzubrechendem Mauerwerk sowie bisher zur Pottascheproduktion genutzte Pflanzenasche wurden empfohlen und angewendet.

Empfindliche wirtschaftliche Nachteile erwuchsen den Scharfrichtern, die zugleich nach erkauften Privilegien die Funktion des Abdeckers wahrnahmen (Abdecker = Haut, Decke abnehmen, auch „Schinder“, von skin = die Haut).

Das angeordnete Vergraben des Seuchenviehs „mit Haut und Haaren“ brachte die Abdecker ebenso um ihre laut Privileg erworbenen Rechte, wie das Nichtanmelden verendeten Viehs nach Ende der Seuche. Die Ausnahmeregelung, an Ort und Stelle abzuhäuten und durch Lohgerber in einer provisorischen Grube einkalken zu lassen, erfolgte vielfach unter Umgehung der Abdecker. Auf wiederholte Eingaben hin wurden ihnen nach Aufstellungen der Ortsrichter entgangene Häute entschädigt; der wirkliche Ausfall an Ertrag war damit jedoch nicht abgedeckt! Am Seuchengeschehen wurde auch in Anhalt-Dessau erkennbar, welche großen Lücken noch im Wissen um das Wesen der Seuche und die zweckmäßigsten Maßnahmen dagegen bestanden. Zwar gab es bereits Erfahrungen über Absonderung und Nutzungsbeschränkungen, Karenzzeiten sowie bewachte Sperrgebiete; eine wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen, eine gesicherte Diagnose und Differentialdiagnose (Abgrenzung von anderen Seuchen) zeigte erst zaghafte Anfänge.

Die Rinderpest, um die es sich im Geschehen zweifelsfrei gehandelt hat, mit ihren erheblichen wirtschaftlichen Folgen war zusammen mit den Bedürfnissen der Tiergesundheitsfürsorge des Militärs, der stehenden Heere mit berittenen und bespannten Truppenteilen, einer der wichtigsten Gründe für die Gründung der ersten Tierarzneischulen in Frankreich (1762), Österreich (1764) und Deutschland (1778 Hannover, 1780 Dresden, 1790 München und Berlin).

Der Beginn der wissenschaftlichen Tierheilkunde hatte daher in der Rinderpest einen wirkungsvollen Geburtshelfer.

Im Ergebnis der Erfahrungen des beschriebenen und weiterer Seuchenzüge ergänzten Preußen 1769 und Sachsen 1780 ihre Tierseuchenmandate auf den neuesten Stand; die Anhalt-Dessauer Maßnahmen folgten weitgehend deren Forderungen.

Fürst Dietrich, der nach überschlägiger Berechnung allein auf den fürstlichen Gütern 2695 Rinder verlor<sup>7</sup>, war als Regent in der Tat entschlußfreudig, schnell, aber besonders entscheidend, ein allen Anforderungen an der Leitung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gewachsener Regent. Er entschied sofort und unzweideutig, zwei Voraus-

setzungen für eine wirksame Bekämpfung. Er ließ aber vorher auch prüfen und begutachten. Seuchenbekämpfung enthält Elemente der Kriegsführung, und daher war Fürst Dietrich als erfahrener Truppenführer entsprechend wirksam.

Fehler, Mißdeutungen und Widersprüche der Gesamtmaßnahmen waren Beweise mangelnden wissenschaftlichen Erkenntnisstandes, die Fürst Dietrich aus dem Wissen der Zeit heraus nicht angelastet werden können.

Erste Fortschritte der wissenschaftlich werdenden Tierheilkunde werden später unter Leopold Friedrich Franz im Seuchengeschehen zu dessen Regierungszeit erkennbar.

In einer nachfolgenden Arbeit wird darüber noch berichtet werden.

### Anmerkungen

- 1 W. Heinicke, Das Auftreten von Tierseuchen, insbesondere der Rinderpest im Fürstentum Anhalt-Dessau im 18. Jahrhundert – Erste Mitteilung –, in: Mitteilungen des Vereins für anhaltische Landeskunde, I. Jg. 1992, S. 105–114.
- 2 Landesarchiv Oranienbaum (im folgenden LAO), Abt. Dessau, C 9 n IV Nr. 2<sup>1</sup>.
- 3 LAO, Facharchiv Zerbst, Fach 72 Nr. 13 (enthält alle Angaben betr. Zerbst).
- 4 1 Wispel (= Hohlmaß) Roggen = 24 Scheffel = 973,2 kg oder rd. 19,5 Zentner.
- 5 U. Jablonowski, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der Dessau-Wörlitzer Aufklärung, in: Zwischen Wörlitz und Mosigkau, H. 36 (= Dessau-Wörlitzer Beiträge IV 1990), Dessau 1992, S. 7–12.
- 6 U. Jablonowski, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der Dessau-Wörlitzer Aufklärung (etwa 1766 bis 1800), in: Mitteilungen des Vereins für anhaltische Landeskunde, 1. Jg. 1992, S. 39–75.
- 7 W. Heinicke, Stand und Bedeutung der Tierheilkunde und des Veterinärwesens unter Fürst Franz, in: Zwischen Wörlitz und Mosigkau, H. 36, Dessau 1992, S. 67–70.

Mal. Lette  
 Mal. Damm  
 an Lint Dief in Das Dief gefahren

Nom

Plafun der  
 Dambhoffen

offen Dief: fff...  
 Summa  
 find hat

1	Jacob Naimen	3	3	2	3	11
2	Hofman Hoffowitz	-	1	-	-	1
3	Hofman Hoffowitz	-	1	-	-	1
4	George Lamm	1	1	-	-	2
5	George Hoff	-	-	1	-	1
6	Samuel Naimen	2	1	-	-	3
7	Christoph Hoffowitz	4	4	1	-	9
8	George Hoff	4	4	1	2	11
9	Hofman Hoffowitz	4	1	1	-	6
10	George Naimen	1	1	2	3	7
11	Jacob Naimen	1	1	2	4	8
12	Samuel Lamm	1	2	1	-	4
13	Hofman Hoffowitz	1	2	-	-	3
14	Hofman Hoffowitz	-	2	1	-	3
15	Samuel Naimen	-	1	-	-	1
16	George Lamm	-	1	-	-	1
17	Samuel Naimen	2	2	1	2	7
18	George Hoff	-	-	1	-	1
19	Hofman Hoffowitz	-	1	-	-	1
20	Hofman Hoffowitz	1	1	2	-	4
21	George Lamm	-	1	1	-	2
Summa		20	29	17	14	82

Gemein  
Katholischer Kirchen  
Katholischer Kirchen

	offentliche Ausgaben				Summa
22 Heilige König	-	-	1	-	1
23 Heilige König	-	-	1	-	2
24 Heilige König	2	1	-	-	3
25 Heilige König	-	1	-	1	3
26 Heilige König	-	3	3	1	7
27 Heilige König	-	2	2	-	4
28 Heilige König	-	1	1	-	2
29 Heilige König	2	2	1	-	5
30 Heilige König	-	1	2	1	5
31 Heilige König	-	-	1	-	1
32 Heilige König	2	2	2	2	8
33 Heilige König	-	-	1	-	1
34 Heilige König	-	-	1	-	1
35 Heilige König	-	-	1	1	2
36 Heilige König	-	-	1	1	2
37 Heilige König	-	-	1	-	1
38 Heilige König	-	1	1	-	2
39 Heilige König	2	1	-	-	3
40 Heilige König	-	3	-	-	3
41 Heilige König	4	1	3	-	8
42 Heilige König	-	2	2	-	4
43 Heilige König	-	1	1	-	2
Gemeinliche Einnahme					
	17	30	18	5	70

Gernu

135

Hapner der  
von Markus Hann

	off	off	off	off	off	off
41. Peter Knipfeln	-	-	5	3	-	4
45. Johann Lohd	-	2	2	2	2	8
46. Johann Lohd	-	2	2	2	4	6
47. Johann Lohd	-	4	1	1	-	6
48. Johann Lohd	-	3	2	-	-	5
49. Johann Lohd	-	-	1	-	-	1
50. Johann Lohd	-	-	3	1	-	4
51. Johann Lohd	-	-	2	2	-	3
52. Johann Lohd	-	-	1	1	-	2
53. Johann Lohd	-	-	-	1	-	1
54. Johann Lohd	-	-	-	-	1	1
55. Johann Lohd	1	5	-	-	1	4
56. Johann Lohd	-	-	2	1	-	3
57. Johann Lohd	-	-	1	-	-	1
58. Johann Lohd	1	1	2	-	-	4
59. Johann Lohd	-	-	-	1	1	1
60. Johann Lohd	-	-	1	1	-	2
61. Johann Lohd	1	1	2	-	-	2
62. Johann Lohd	-	-	1	1	-	2
63. Johann Lohd	-	-	1	1	-	2
64. Johann Lohd	-	-	2	1	-	3
65. Johann Lohd	-	-	1	-	1	2
<b>Gernu</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>67</b>	



I expect you will see the [unclear] from [unclear] [unclear]  
 in [unclear], [unclear], [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]  
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]  
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]  
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]

[unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]  
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]  
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]  
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]

12	70	50	50
13	50	50	150
14	98	—	—
12	40	—	52
12	98	8	110
12	1232	—	950